

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 3

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunfhandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. April 1897.

Wohenspruch: Dem Übermaße folgt der Überdruck.

Verbandswesen.

Schweizer. Malermeister-
verband. Die Delegierten des
schweizerischen Malermeisterver-
bandes hatten sich am ver-
gangenen Sonntag in Zürich
eingefunden, um über ein Re-

glement zu beraten betr. die Lehrlingsprüfungen, bei welcher
die Lehrlinge in verschiedene Kategorien eingeteilt werden.
Die Versammlung war von Delegierten aus bereits allen
Kantonen vertreten.

Flaschnermeister-Verband Chur. In Chur hat sich
ein Flaschnermeister-Verband gebildet, dem sämtliche Flaschner-
meister der Stadt Chur und teilweise auch der umliegenden
Ortschaften beigetreten sind.

In Olten fand die Jahresversammlung der schwei-
zerischen Eisenwarenhändler statt; dieselbe war von 38
Mann besucht. Nach Erledigung der ordentlichen Jahres-
geschäfte waren Hauptgegenstände der Diskussion: Kampf
gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften, Hausrat und
direkter Verkehr mit den Konsumenten. Der Verband zählt
gegenwärtig 320 Mitglieder.

Schweiz. Maurer- und Handlanger-Kongress. Am
18. und 19. April findet im sogen. Volkshause in Bern der
zweite schweiz. Maurer- und Handlanger-Kongress statt, der
sich hauptsächlich mit der Beratung der Statuten des Gen-

eralverbandes zu befassen haben wird. Außerdem wird Ge-
nossen Eugenio Pratt (Bern) einen Vortrag halten über den
italientischen Maurer- und Handlanger-Kongress in Mailand.

Von der Ausstellung der Gewerbeschule Zürich.

(Skizze von F. Graberg und A. Schirich,
Zeichnungslehrer der Gewerbeschule Zürich.)

Die Ausstellung der Gewerbeschule Zürich, welche vom
4.—11. April dieses Jahres im Gebäude der Kunstgewerbe-
lichen Abteilung stattfand, bot ein übersichtliches Bild des
gewerblichen Unterrichtes.

Insbesondere zeigte ein Gang durch diese Ausstellung,
wie der geregelte Zeichnungsunterricht die klare Einsicht in
den Bau gewerblicher Erzeugnisse zu erzielen sucht, welche
auch allein zum gründlichen Verständnis der äusseren Er-
scheinung, sowie der Verzierung solcher Gegenstände befähigt.

Das gilt schon beim Unterricht im Freihandzeichnen und
Modellieren. Bei den Flachornamenten beruht diese Einsicht
nämlich auf dem richtigen Augenmaß für die Bildung der
Flächen durch Linien, bei schattierten Reliefformen, kör-
perlichen, gezeichneten und modellierten Formen auf dem richtigen
Augenmaß für die Lage, Rundung und gegenseitige Begrenzung
der Flächen.

Nur allein auf Grundlage richtiger Umrisse können Farben,
Schattierungen und Modellierungen einen günstigen Eindruck
auf das Auge machen.

Das Linear- und Projektionszeichnen bauen die ebenen
und körperlichen Formen aus gegebenen Richtungen und Bogen,